

SICHERHEITSKONZEPT

Rosenmontagsumzug in der Innenstadt 2015

Veranstaltungsbeschreibung

In Münster finden traditionell mehrere Karnevalsumzüge statt.

Neben kleineren Umzügen in einzelnen Stadtteilen findet der große Umzug, der durch eine tief verwurzelte Tradition geprägt ist, in der Innenstadt von Münster statt. Allen gemeinsam ist, der Bevölkerung in Münster und auch den Gästen aus den umliegenden Städten und Gemeinden in familienfreundlicher Atmosphäre ein paar schöne Stunden der Unterhaltung und Freude zu bieten. Die Umzüge in den Stadtbezirken werden vom jeweiligen örtlichen Veranstalter, der Umzug im Stadtzentrum vom Bürgerausschuss Münsterscher Karneval (BMK) geplant und organisiert. Erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse werden bei den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung beantragt.

Allgemeine Angaben

Name: Rosenmontagsumzug am 16.02.2015, von 12.00 – ca. 17.00 Uhr

Verfasser: Zugkommandant Gerd Meier, Mitglieder des Bürgerausschusses Münsterscher Karneval

Veranstaltungsleiter

des Umzugs in der Innenstadt von Münster ist der Bürgerausschuss Münsterscher Karneval (BMK) vertreten durch den Zugkommandanten, Herrn Gerd Meier, Meinertzstraße 43 (Ruf: 0251/212905), dem Präsidenten des BMK, Herrn Rolf Jungenblut, Fuggerstraße 14, 48165 Münster (Ruf: 02501/448250) und dem Vizepräsidenten des BMK, Herrn Dr. Helge Nieswandt, Staufenstraße 15, 48145 Münster (Ruf: 0251/27163)

Federführendes Amt

Ordnungsamt

Beteiligte Ämter/Dienststellen

Bauordnungsamt, Feuerwehr/Rettungsdienst, Polizei, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Kommunikation, extern

Telefonliste wird erstellt und zeitnah allen zu beteiligenden Stellen und Verantwortlichen zugeleitet.

Veranstaltungsort

Innenstadt von Münster, Start 12.11 Uhr, Ende ca.17.00 Uhr

Aufstellort ist der Schlossplatz. Die teilnehmenden Wagen/Gespanne sind so aufzustellen, dass zwischen den aufgestellten Festwagen eine Rettungsgasse von mindestens 3,50 m frei bleibt. Die Fahrer haben bei den Fahrzeugen zu bleiben.

Zugweg: Schlossplatz – Überwasserstraße – Rosenplatz – li. Schlaunstraße – re. Bergstraße – An der Apostelkirche – Vossgasse – Bült – Mauritzstraße – Mauritztor – re. Eisenbahnstraße – Servatiplatz – re. Salzstraße – li. Heinrich-Brüning-Straße – Stubengasse – Windthorststraße – re. Engelenschanze – Schorlemerstraße – re. Ludgeriplatz – re. Ludgeristraße – Prinzipalmarkt – Drubbel – Roggenmarkt – Bogenstraße – Spiekerhof – Rosenstraße – Rosenplatz – Überwasserstraße – Schlossplatz (hier Auflösung des Zuges)

Rahmen oder Parallelveranstaltungen

Keine bekannt.

Erwartete Besucherzahlen

Je nach Witterungslage 80.000-100.000 Besucher verteilt auf einer Wegstrecke von ca. 4,5 Kilometer.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vornehmlich Familien mit Kindern und Heranwachsende den Zug besuchen. Risikogruppen sind bisher nicht aufgetreten. In Einzelfällen sind Jugendliche durch übermäßigen Alkoholkonsum auffällig geworden.

Versicherung

Siehe Anlage 5

Sperrmaßnahmen

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung wird bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt

Sämtliche Sperrmaßnahmen erfolgen entsprechend den Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

In Abstimmungsgesprächen bzw. von der Straßenverkehrsbehörde werden Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstelle (ÖPNV) informiert. Ca. 3 Wochen vor dem Rosenmontagsumzug in der Innenstadt findet ein letztes Abstimmungsgespräch statt.

Sicherheitsbeleuchtung

Tagesveranstaltung – Straßenbeleuchtung.

Toilettenanlagen

Mobiltoiletten (45 Einheiten), die grundsätzlich den Getränkeständen zugeordnet werden. Zusätzlich Hinweise auf die bestehenden öffentlichen Toiletten.

Fluchtwege

In Abständen von 60-80 m sind abzweigende Straßen und Wege vorhanden.

Organisation, Ablauf

Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Kommunikation erfolgt über Handy (Headset).

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu sogenannten Schauseinlagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Von Gruppe zu Gruppe ist ein Abstand von ca. 20 m einzuhalten.

Bei Pannen ist das Fahrzeug/Gespann – sofern es die Straßenbreite zulässt – sofort so zu platzieren, dass der Zug weiterziehen kann. Nach dem Beheben der Panne hat sich das havarierte Fahrzeug als Blindnummer in den Zug wieder einzureihen.

Zugmaschinen und Wagen müssen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Aufbauten sind so zu errichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände o. ä. über den Wagen herausragen.

Die Höhe der Wagen, gemessen von der Straßenoberfläche, darf nicht mehr als 4,80 m betragen.

Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten

Verstärkeranlagen sind so einzupegeln, dass eine maximale Lautstärke von 80 Dezibel nicht überschritten wird.

Den Zugteilnehmern ist untersagt:

Flaschen, Dosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.

Bonbons oder andere Gegenstände durch geöffnete Fenster der Fahrzeuge zu werfen, da insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge beschädigt werden können.

Das Verspritzen von Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen. Gleiches gilt für den Einsatz von Sägemehl, Konfetti, Computerschnitzel und Reißwolfschnitzel.

Das Wurfgut darf nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen werden, weil dadurch besonders Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

Leere Bonbonkartons, Papier- oder Plastiktüten sind auf dem Wagen zu sammeln und nach dem Umzug geordnet zu entsorgen

Ordnerinsatz

Jeder Festwagen (z. B. Zugmaschine mit Anhänger) wird von vier Ordnern begleitet, die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Sie sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger postiert. Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden.

Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt.

Die Ordnungskräfte sichern und begleiten während des gesamten Umzuges das Fahrzeug. An Engstellen und Kurven sorgen die Ordnungskräfte dafür, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Festwagen und Zuschauern eingehalten wird.

Die Ordnungskräfte sind namentlich zu erfassen und über ihre Aufgaben zu belehren.

Die Bestätigung über die erfolgte Belehrung (siehe Anlage 9) sowie die Namensliste ist vom Fahrer/von der Fahrerin des Umzugswagens/-gespannes mitzuführen und auf Verlangen den berechtigten Institutionen (Zugleitung, Polizei, Ordnungsamt) vorzulegen. Gleiches gilt für die Fahrerlaubnis des Fahrers/der Fahrerin des Zeugnisses über die technische Abnahme (z. B. TÜV) und den Nachweis der Kraftfahrzeugversicherung über die Tatsache, dass das Fahrzeug für den Karnevalsumzug versichert ist.

Angetrunkene Teilnehmer werden vom Zugkommandanten aus dem Karnevalsumzug ausgeschlossen.

Kommunikation, intern

Kommunikation erfolgt über Handy(Headset).

Sicherheitsdurchsagen, Räumung, Evakuierung

Sämtliche Festwagen halten mit Handy (Headset) Verbindung zum Zugkommandanten, der in Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Polizei erforderliche Maßnahmen einleitet und umsetzt. Auf dem Kommandowagen der Zugleitung befindet sich ständig ein Polizeibeamter, der in unmittelbarem Kontakt

zur Einsatzleitung der Polizei steht. Dieser koordiniert die Anordnungen der Einsatzleitung der Polizei mit dem Zugkommandanten.

Sicherheitsdurchsage bei Abbruch des Umzuges (Muster) über die Lautsprecheranlage am Stadtweinhaus:

„Achtung, Achtung, hier spricht die Zugleitung des Karnevalumzuges. Der Karnevalsumzug muss wegen eines (eines Unfalles, eines Rettungseinsatzes, eines Einsatzes der Feuerwehr) leider abgebrochen werden. Wir bitten Sie, den Prinzipalmarkt über die angrenzenden Straßenzüge zu verlassen, um den Einsatz von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt nicht zu behindern. Wir bitten um Ihr Verständnis.“

Sicherheitsdurchsagen von einzelnen Festwagen sind nicht umsetzbar.

Mittel für Entstehungsbrandbekämpfung

Auf Festwagen (Umzugswagen), die eine zusätzliche, mit Kraftstoffen betriebene Stromversorgung, installiert haben, wird empfohlen einen 6 kg Pulverfeuerlöscher mitzuführen.

Löschwasserversorgung

Vorhandene Hydranten.

Zufahrt-, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge

Abstimmung erfolgt unmittelbar mit der Berufsfeuerwehr Münster.

Rettungsdienst, Erste Hilfe

Aktuelle Vorgabe der Berufsfeuerwehr Münster:

82 Helfer, 1 Unfallhilfsstelle, 1 KTW, 6 RTW, 2 NEF, 1 TEL, sonstige KFZ.

Vertragspartner des BMK ist das Deutsche Rote Kreuz.

Technische Aufbauten, Absturzsicherung

Entlang des Zugweges werden Versorgungsstände, Getränkestände, Bühnen und Tribünen aufgebaut, die alle privat betrieben werden. Eine endgültige Auflistung der Namen und Standorte kann erst frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Erforderliche Schankerlaubnisse sind von den Betreibern beim Ordnungsamt einzuholen. Alle „Fliegenden Bauten“ (Tribünen, Bühnen) sind vom Nutzer/Betreiber dem Bauordnungsamt der Stadt Münster anzuzeigen (0251/492-6340).

Die Montage von Beschallungsanlagen erfolgt durch Fachfirmen und wird vom Nutzer/Betreiber in Auftrag gegeben.

Die Polizei, die Feuerwehr und das Ordnungsamt haben jederzeit Zugriff auf die Beschallungsanlagen um Durchsagen und Informationen wegen eines Abbruchs der Veranstaltung / des Karnevalumzuges oder zur Entfluchtung von Veranstaltungsräumen durchzusagen.

Kabelanlagen/Schläuche

Kabelanlagen/Schläuche auf Gehwegen werden durch Fachfirmen mit Kabelbrücken oder Matten gesichert.

Elektroinstallation

Erfolgt durch Fachfirmen im Auftrag des Veranstalters und der Betreiber/Nutzer von Bühnen, Tribünen und Ständen.

Auf den Umzugswagen durch die Beauftragten der jeweiligen Gesellschaften.

Blitzschutz

Kein Blitzschutz vorhanden.

Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

Alle vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze mit Ausnahme des Schlossplatzes Mitte und Nord (Aufstellfläche für den Karnevalsumzug) stehen grundsätzlich den Besuchern offen.

Alkohol

Ordnen und Fahren ist der Genuss von Alkohol untersagt.

Mitfahrenden Teilnehmern auf den Wagen ist das Trinken von branntweinhaltigen Getränken (Schnaps) nicht erlaubt. Der Genuss von Bier und Sekt auf den Wagen wird nur in Maßen geduldet.

Das Herunterreichen von Getränken von den Festwagen an Zuschauer ist nicht erlaubt.

Die Teilnehmer/innen erhalten zusätzlich ein Infoblatt (Anlage 1)

Lebensmitteltechnische Vorkehrungen

Verantwortung liegt bei den jeweiligen Anbietern.

Es ist nicht erlaubt, Süßigkeiten u. ä. vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfalldatum bereits abgelaufen ist.

Jugendschutz

Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Beteiligten und Anbieter verbindlich (siehe auch besonderes Merkblatt für das Verhalten der Zugteilnehmer).

Gerd Meier

Rolf Jungenblut

Dr. Helge Nieswandt